

Kernforderungen für das Nachfolgeprogramm von Erasmus+

Gemeinsamer Beitrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz

I. Vorbemerkungen

Erasmus+ ist das Aushängeschild der EU und trägt erheblich dazu bei, Europa erlebbar zu machen, Vorurteile abzubauen und die Qualität in den Bildungsbereichen durch internationale Zusammenarbeit zu steigern. Die Feierlichkeiten zu „30 Jahre Erasmus“ haben die Strahlkraft der Integration durch prägende europäische Erfahrungen offenbar gemacht. Es entsteht zusehends eine eigene „Generation Erasmus+“.

Seit nunmehr vier Jahren wird Erasmus+ erfolgreich in Deutschland umgesetzt. Dies belegen die Ergebnisse der im Sommer 2017 gemeinsam mit Vertretern der Zivilgesellschaft und Wissenschaftlern erarbeiteten Zwischenevaluation. Erasmus+ leistet bei Individuen wie Institutionen einen erheblichen Beitrag bei der Entwicklung von interkulturellen, persönlichen und Schlüsselkompetenzen und dem Erlernen von Sprachen. Außerdem werden die Lernmobilität, das bürgerschaftliche und soziale Engagement sowie der Zuwachs an Fachwissen und -kompetenz gefördert. Diese Zielsetzungen sind weiterhin relevant.

Im Nachfolgeprogramm von Erasmus+ ist dessen Charakter als Mobilitäts- und Lernprogramm, das alle Bildungsbereiche umfasst, zu stärken. Wesentliche Ziele müssen auch zukünftig die Förderung eines interkulturellen Verständnisses und der aktiven Bürgerschaft sowie die Vermittlung europäischer Werte sein. Das künftige Programm ist so zu gestalten, dass es auch weiterhin zur gesellschaftlichen Integration, zum Transfer guter Praxis sowie zum Kompetenzerwerb der Teilnehmenden beiträgt und Europäerinnen und Europäer befähigt, künftigen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen.

Das BMBF und die KMK sprechen sich als Nationale Behörden im Bildungsbereich daher für eine Fortsetzung des Programms Erasmus+ im Rahmen eines weiterentwickelten und verbesserten Nachfolgeprogramms ab 2021 aus. Langfristiges Ziel muss sein, dass zukünftig jede Europäerin und jeder Europäer im Rahmen des Bildungs- und Berufsweges die Chance ergreift, eine Lern- und Mobilitätserfahrung im europäischen Kontext zu machen. Ein integriertes Programm erlaubt dabei, sich angepasst an die individuelle Biographie und unabhängig vom Bildungs- und Berufsabschnitt an der Marke Erasmus+ zu orientieren.

Ziel des Nachfolgeprogramms muss die Förderung des formalen, nicht-formalen und informellen Lernens als lebenslanges Lernen bleiben. Der Zusammenschluss aller Erasmus+ Bildungsbereiche in einem das gesamte Bildungsspektrum abbildenden Programm ist dafür eine notwendige Voraussetzung. Diesen Weg gilt es nun konsequent weiterzugehen. Dazu soll das Nachfolgeprogramm stärker als bisher zu einem gleichwertigen Programm für alle Zielgruppen fortentwickelt werden und diese auch zielgruppengenaue adressieren.

Für den fortlaufenden Erfolg und die Akzeptanz ist es von entscheidender Bedeutung, einen reibungslosen Übergang zwischen beiden Programmgenerationen und somit auch Planungssicherheit für die Nutzer zu gewährleisten. Hierzu bedarf es eines starken Beitrags der Kommission. Dafür ist notwendig, dass das Programm auf den vorhandenen technischen Umsetzungsinstrumenten aufbaut und kontinuierlich deren Nutzerfreundlichkeit verbessert. Die dezentrale Verwaltung und die Möglichkeit, mehrere Nationale Agenturen innerhalb der Mitgliedstaaten einzusetzen, haben sich für die von KMK und BMBF verwalteten Bildungsbereiche bewährt und sind beizubehalten.

II. Kernforderungen

Darüber hinaus sind aus deutscher Perspektive die folgenden Maßnahmen bei der Gestaltung eines Nachfolgeprogramms von Erasmus+ unerlässlich, um die Attraktivität des Programms zu steigern und eine breitere Nutzung zu ermöglichen:

1. Sichtbarkeit und Wirkung der einzelnen Programmbereiche stärken

Der Ansatz eines alle Bildungssektoren einbeziehenden Programms hat einerseits die Marke „Erasmus+“ gestärkt, andererseits aber dazu geführt, dass die einzelnen Programmbereiche ihre Sichtbarkeit verloren haben. Für das Nachfolgeprogramm muss daher angestrebt werden, die Sichtbarkeit jedes einzelnen Programmbereichs innerhalb des integrierten Programms zu erhöhen. Dies muss sowohl im Rechtstext geschehen als auch bei der Ansprache der spezifischen Zielgruppen im Programmleitfaden und zudem bei der Ausgestaltung der einzelnen Budgetlinien.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit des Programms bedarf es der gezielten Steigerung von Mobilitäten und Kooperationen. Daher sollten gleichzeitig zur Steigerung der Sichtbarkeit der Einzelbereiche die Idee des lebenslangen Lernens betont sowie das Potential für bereichsübergreifende Vernetzung und Kooperation identifiziert und verstärkt genutzt werden. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen, die die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen befördern.

2. Mobilitätszahlen erhöhen bei angemessenem Programmbudget

Für die Zukunft Europas ist die Förderung der europäischen Integration und die Realisierung des Lernorts Europa eine Kernaufgabe. Zum Erhalt bzw. zur Steigerung der Wirkung ist für das Nachfolgeprogramm eine angemessene Finanzierung sicher zu stellen, wobei die finanzielle Ausstattung Spiegelbild der Bedeutung des Programms ist.¹ Gegenwärtig ist das Programm mit Ablehnungsquoten von bis zu 80% in einigen Bereichen und der regelmäßigen Senkung der Förderhöhe im Hochschulbereich deutlich überzeichnet. Hingegen hat sich die externe internationale Dimension im Hochschulbereich als sehr erfolgreich bewährt und ist künftig im Nachfolgeprogramm zu stärken sowie für die anderen Bereiche zu eröffnen. Die massive

¹ Es sei verwiesen auf den Beschluss des deutsch-französischen Ministerrats vom 13.07.2017, der eine Erhöhung des Budgets für das Nachfolgeprogramm vorsieht.

Umverteilung von dezentralen Mitteln zwischen den Programmländern im Schulbereich muss unterbunden werden, indem die Mittel für die reinen Schulpartnerschaften national vergeben werden.

Aus Sicht des BMBWF und der KMK haben sich kreditbasierte Finanzierungsmodelle in den Bildungsbereichen von Erasmus+ nicht bewährt und sollten zukünftig nicht weiter angeboten werden.

Die Zweckbindung der Programmmittel zu Gunsten der oben beschriebenen Ziele ist derart sicherzustellen, dass jegliches Ansinnen der Zweckentfremdung der Erasmus+-Mittel dauerhaft wirksam abgewiesen werden kann.

3. Reduzierung der Verwaltungslasten

Besonders für Schulen, KMU sowie zumindest kleinere Bildungseinrichtungen stehen bislang administrativer Aufwand und gewährte Zuschusshöhe in einem Missverhältnis. Um neue Antragsteller zu gewinnen, muss der Zugang zum Programm für kleine und zum Teil auf Ehrenamt basierende Organisationen und unerfahrene Antragsteller vereinfacht und an die Bedürfnisse der antragsstellenden Einrichtungen und Unternehmen angepasst werden. Gleichzeitig müssen einfachere, schnellere und langfristige Zugänge für erfahrene und qualifizierte Träger geschaffen werden, die eine größere Planungssicherheit garantieren. Im Zuge der kontinuierlichen Fortsetzung von Erasmus+ müssen folgende Vereinfachungen eingesetzt werden:

- Weitere Verschlankeung der Antragspflichten unter Anknüpfung an Reduktionserfolge im laufenden Programm,
- Überprüfung der derzeitigen Berichtspflichten auf Spielräume zur Vereinfachung und
- Prüfung der (Wieder-)Einführung von sektorspezifischen Pauschalen zumindest bei kleineren Projekten.

4. Unterrepräsentierte Zielgruppen ansprechen

Der gleichberechtigte Zugang zum Nachfolgeprogramm muss möglichst umfassend für unterrepräsentierte Zielgruppen geöffnet werden. Hierbei handelt es sich einerseits um Lernende mit geringeren Möglichkeiten und besonderen Bedürfnissen, aber auch um Lehrende und Lernende mit familiärer Verantwortung und spezifische Berufsgruppen. Für diese sind angepasste Förderformate in allen Bereichen notwendig, um das Ziel eines inklusiven Europas zu erreichen.

Gerade für junge Menschen haben die Erfahrungen Gleichaltriger besondere Relevanz, um zur Teilnahme an einem internationalen Austausch zu motivieren. Die Stärkung angemessener Alumniarbeit dient daher dem Ziel, neue Zielgruppen zu erreichen und den europäischen Gedanken über die Teilnahme an dem Programm hinaus zu bewahren und zu stärken.

Virtuelle Kooperationen wie Blended-Learning-Angebote und eTwinning sollten entsprechend der sich weiter entwickelnden technischen Möglichkeiten und sozialen Kommunikationsformen ausgebaut werden. Sie leisten, sofern die Vertraulichkeit gewährleistet ist, einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung und Begleitung der physischen Mobilität, können diese aber nicht ersetzen. Im Vorfeld von Mobilität bedarf es zur Erreichung unterrepräsentierter Zielgruppen der Schaffung von Vertrauen und Kooperationsgeist mittels vorbereitender Besuche und Kleinstprojekte (wie z.B. Sommerschulen) aber auch sprachlicher, landeskundlicher und interkultureller Vorbereitung.

5. Programmverwaltung für die einzelnen Sektoren und nationalen Bedürfnisse flexibilisieren

In einem integrierten Programm dürfen die unterschiedlichen Programmbereiche nicht einheitlich einem starren Regelwerk unterliegen: Flexibilität muss dort möglich sein, wo sektorspezifische Lösungen erforderlich und inhaltlich sinnvoll sind, um die einzelnen Programmziele zu erreichen. Dies schließt spezifische Durchführungsbestimmungen, die den tatsächlichen Belangen der Programmbereiche Rechnung tragen, ein. Auch sollte den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität im Sinne nationaler Umsetzungsvorschriften eingeräumt werden.

Spielräume zur Anpassung an während der Programmlaufzeit auftretende politische Entwicklungen müssen verbleiben.